Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2021

18. 07. 95

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/1860—

Die Rüstungsmesse COPEX am 27./28. Juni 1995 in Bonn-Bad Godesberg und der Gründer des Barett-Verlages

Neben der als Koveranstalter auftretenden „Covert and Operational Procurement Exhibition" (COPEX) war vor allem der Gründer des Solinger Barett-Verlages, Karl-Heinz Dissberger, mit der Durchführung dieser Messe beauftragt. Nach heftigen Protesten und der Aufdeckung des rechtsextremistischen Hintergrunds von Karl-Heinz Dissberger (...) zog die COPEX ihn als Organisator zurück.

- Er kandidierte 1975 zu den Landtagswahlen von Nordrhein-Westfalen auf der Reserveliste der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD).
- Neben der Leitung eines NATO-Shops in Düsseldorf in den 80er Jahren gründete er später den Barett-Verlag und vertrieb die Zeitschrift „BARETT – Internationales Militärmagazin"
  (vgl. Pressemitteilung der Antifa Bonn/Rhein-Sieg vom 19. Juni 1995, Westdeutsche Zeitung und Rheinische Post vom 8. Juni 1982, taz vom 22. Juni 1995).

Vorbemerkung

Personenbezogene Daten und wertende Stellungnahmen zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen im Bereich des Extremismus veröffentlicht die Bundesregierung nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes – BVerfSchG.

Bei ausländischen Staatsangehörigen und Vereinigungen sind diese Voraussetzungen nur dann erfüllt, wenn sich ihre Tätigkeit direkt oder mittels Unterstützung deutscher Staatsangehöriger oder Vereinigungen gegen die in § 1 Abs. 1 BVerfSchG aufgeführten Schutzgüter richtet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 17. Juli 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den BARETT-Verlag?
   a) Welche Publikationen weist das Verlagsprogramm auf?
   b) Welche Buchtitel werden in dem Verlag vertrieben (bitte genau auflisten)?
2. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zeitschrift „BARETT – Internationales Militärmagazin"?
   a) Wie hoch ist die Auflage?
   b) Welche Zielgruppe soll mit dieser Zeitschrift angesprochen werden?
   c) Welche Anzeigen welcher rechtsextremen Organisationen und/oder Gruppen erscheinen in dieser Zeitschrift?
   d) Ist der Bundesregierung bekannt, ob diese Zeitschrift an einzelne Personen im Bereich des öffentlichen Dienstes verbreitet wird (Bundesministerium des Innern oder Bundesministerium der Verteidigung, Bundesgrenzschutz o. ä.)?
   e) Wird dieses Magazin offiziell von obersten bzw. nachgeordneten Bundesbehörden abonniert und somit aus dem Bundeshaushalt finanziert?

Erkenntisse im Sinne der jeweiligen Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Insbesondere ein Bezug oder eine finanzielle Unterstützung der Zeitschrift „Barett" durch Behörden des Bundes ist nicht bekannt.

3. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Organisator der COPEX-Messe, Karl-Heinz Dissberger, vor?
4. Ist ihr dessen Kandidatur für die NPD 1975 bekannt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das BKA am 7. Oktober 1980 bei ihm eine Hausdurchsuchung durchführte?
   a) Trifft es zu, daß Karl-Heinz Dissberger zuvor längere Zeit observiert wurde, und wenn ja, über welchen Zeitraum?
   b) Ist es richtig, daß er im Verdacht des Zusammenhangs mit dem Münchener Oktoberfestattentat 1980 stand?
   c) Welche Rolle hat Karl-Heinz Dissberger im Zusammenhang mit dem Attentat genau gespielt?
   d) Welche Verbindungen hatte er zu diesem Zeitpunkt zu welchen rechtsextremen Organisationen, und welche Aktivitäten hat er hier entwickelt?
6. Was wurde bei der vorgenannten Hausdurchsuchung gefunden?
7. Trifft es zu, daß sich Karl-Heinz Dissberger aufgrund der Waffenfunde in einem Prozeß wegen des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verantworten mußte?
   a) Wann und wo fand dieser Prozeß statt?
   b) Konnte ihm eine Beteiligung an dem Münchener Attentat nachgewiesen werden?
   c) Mit welchem Urteil endete der Prozeß?

Die in den Fragen erwähnten strafprozessualen Ermittlungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Attentat auf das Oktoberfest in München im Jahre 1980 führte aufgrund seiner Zuständigkeit das Landeskriminalamt des Freistaates Bayern. Der

Bundesregierung liegen darüber schon in Ermangelung einer Zuständigkeit von Bundesbehörden keine Erkenntnisse vor.

Zur Frage 5 d) wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Was weiß die Bundesregierung darüber, daß Karl-Heinz Dissberger damals von einem Ausbildungsleiter der Bundeswehr im Gebrauch von Sprengstoffen unterwiesen wurde?

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Karl-Heinz Dissberger früher Mitglied der „Wiking Jugend" war?
   Wenn ja, über welchen Zeitraum erstreckte sich seine Mitgliedschaft, und welche Aktivitäten von Karl-Heinz Dissberger sind aus dieser Zeit bekannt?

10. Welche Kontakte von Karl-Heinz Dissberger zu nationalen und internationalen rechtsextremen Personen oder Organisationen sind der Bundesregierung bekannt?

11. Sind der Bundesregierung Verbindungen von Karl-Heinz Dissberger zu Rechtsextremisten bekannt, die sich als Söldner am Krieg im ehemaligen Jugoslawien beteiligen?
    a) Weiß die Bundesregierung, ob er möglicherweise sogar Söldner in Kriegsgebiete vermittelt oder Kontakte herstellt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

12. In welchen rechtsextremen Zeitungen und/oder Zeitschriften finden sich Anzeigen des BARETT-Verlages bzw. des „BARETT-Internationales Militärmagazin"?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

13. Haben Vertreter/Vertreterinnen des Bundeskriminalamtes und/oder des Bundesamtes für Verfassungsschutz an dieser Messe teilgenommen?
    a) Wenn ja, aus welchem Grunde?
    b) Werden BKA und BfV die Öffentlichkeit über ihren Besuch informieren, da zu dieser Messe Privatpersonen keinen Zutritt hatten?

14. Waren Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung bei der Messe anwesend?
    a) Wenn ja, worin bestand für das Ministerium die Notwendigkeit einer Teilnahme?
    b) Ging es möglicherweise auch darum, geschäftliche Kontakte zu rüstungs- und waffenproduzierenden Firmen herzustellen mit dem Ziel, Aufträge über Rüstungsgüter abzuschließen?

16. Aus welchem Grund und an welchem Tag hat das Bundesministerium des Innern und/oder der Bundesgrenzschutz seine Teilnahme an der Rüstungsmesse COPEX abgesagt?

Die in den Fragen erwähnte Veranstaltung fand nicht statt.

Das Bundesministerium des Innern – Inspekteur des Bundesgrenzschutzes – hatte mit Schreiben vom 31. Mai 1995 den Mittelbehörden und dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern mitgeteilt, daß kein dienstliches Interesse an einer Beteiligung oder an einem dienstlichen Besuch der in den Fragen genannten Veranstaltung bestehe.

15. War die Bundesregierung in irgendeiner Weise finanziell, organisatorisch oder logistisch an dieser Rüstungsmesse beteiligt?
    a) Wenn ja, in welcher Höhe beläuft sich der finanzielle Beitrag?
    b) Worin bestand die mögliche organisatorische und/oder logistische Unterstützung?

Nein.

17. War Karl-Heinz Dissberger jemals für irgendeine Bundes- oder Landesbehörde tätig?

    Wenn ja, für welche, in welcher Funktion, und in welchem Zeitraum?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333